



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

06/2019 vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag 09.04.2019

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königs-
berg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag,
04.04.2019 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Dienstag, 30.04.2019

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Anordnung eines Parkverbots im Scheu- benweg in Königsberg i.Bay.

Die Stadt Königsberg i.Bay. hat mit Anordnung vom
07.03.2019 entlang des Anwesens Scheubenweg 1
eine Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zei-
chen 299) anbringen lassen.

Durch dort geparkte Fahrzeuge wird der Einmün-
dungsbereich in die Straße „Am Roßmarkt“ behindert.



**Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg**

**Warum nicht jetzt?
mein Abitur!**

Besuchen Sie
unseren Info-Abend
am 29.04., 18 Uhr

Tel.: 0951 57624 Berufsbegleitend im
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de Abendunterricht!
www.abendgymnasium-bamberg.de



Nächster Blutspendetermin

..... am **Donnerstag, 28. März 2019**
von **16.30 – 20.30 Uhr** in der **Regiomontanus-Volks-
schule Königsberg i.Bay.**

Der Blutspendedienst bedankt sich bereits jetzt

Sirenenprobealarm

Am **Samstag, 20.04.2019** findet um **11:45** ein **allge-
meiner Probealarm** im gesamten Stadtgebiet statt.
dabei ist ein einminütiger, unterbrochener Dauerton.
(Alarmierung der Feuerwehr) zu hören.


1 Minute Dauerton, zweimal
unterbrochen

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen

Zum **Test der Sirenen im Katastrophenfall** wird am
Mittwoch, den **11.04.2019 ab 11:00 Uhr** in den **Stadt-
teilen Römershofen und Holzhausen** ein Probe-
alarm der Sirenen stattfinden.

Zu hören ist ein Heulton, der 1 Minute lang an- und
abschwillt.

Dieser Heulton **warnt die Bevölkerung bei schwer-
wiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit**
und macht darauf aufmerksam, dass die Rundfunkge-
räte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten ist.



1 Minute Heulton an- und
abschwellend

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

Warnung vor Abzocke

Das Landratsamt Haßberge warnt erneut vor einer un-
seriösen Firma, die Gewerbetreibende anschreibt.
Das Formular kommt als „Faxmitteilung“, der Absen-
der ist dieses Mal das „Branchenbuch Bayern“. Die
Gewerbebetriebe werden gebeten, ihre Firmendaten
auf Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu
ergänzen; die Rückantwort soll per Fax zurückgesandt
werden. Durch die Unterzeichnung wird ein Leistungs-
paket für zwei Jahren mit monatlichen Kosten in Höhe
von 984,- Euro netto abgeschlossen.

Das Landratsamt Haßberge rät daher allen Betroffe-
nen zu einer genauen Prüfung der Notwendigkeit ei-
nes solchen Vertrages und möchte klar stellen, dass
diese Faxmitteilung auch nichts mit dem Branchenein-
trag in diesem Wirtschaftsportal ([www.wirtschaftsraum-hassberge](http://www.wirtschaftsraum-hassberge.de)) zu tun hat. Hier können sich heimi-
sche Betriebe und Unternehmen nämlich auch weiter-
hin kostenlos eintragen.

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
Gemeinde
Landkreis
VKZ

Itzgrundregulierung (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Untermerzbach
Haßberge
262 031

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Itzgrundregulierung blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Teilnehmersammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Bürgerwerkstatt Untermerzbach, Marktplatz 7, 96190 Untermerzbach

Versammlungszeit: Dienstag, den 16.04.2019, 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Fortbestand oder die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft,
2. Allgemeine Aussprache

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer

Würzburg, den 05.03.2019

Amt für Ländliche Entwicklung Ufr.

Hilmar Volkamer
Bauberrat